

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.: A 21/0485-01

Status: öffentlich

Datum: 31.05.2021

Novelle des Denkmalschutzgesetzes

Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und der CDU

Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Planungsausschuss	08.06.2021	Ö	Kenntnisnahme

Sachverhalt: Der geänderte Entwurf zur Novelle des Denkmalschutzgesetzes NRW liegt nun vor. In diesem Zusammenhang bitten die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie will die Verwaltung zukünftig die Belange des Denkmalschutzes sicherstellen?
2. Mit welchem Personalbedarf rechnet die Verwaltung, um die Aufgabe sachgerecht zu erledigen (aktueller Stellenanteil, zukünftig notwendiger Stellenanteil)?

Welche Qualifikation hat aktuell das Personal, das die Aufgabe gerade erledigt, welche Qualifikation wird zukünftig notwendig sein?

4. Welche Kosten werden von der Verwaltung für die Aufgaben in der Denkmalpflege zukünftig erwartet?
5. Sieht die Verwaltung die Gefahr von Interessenskonflikten zwischen Planungsamt und der Denkmalpflege?

6. Wie schätzt die Verwaltung die Gefahr ein, von Immobilieneigentümer:innen verklagt zu werden, wenn sie Veränderungen an denkmalgeschützten Bauten nicht genehmigt bekommen? Wächst der Druck auf die Kommune mit der Gesetzesnovelle?
7. Wie will die Verwaltung mögliche Konflikte in der Einschätzung eines möglichen Baudenkmals lösen?
8. Plant die Verwaltung, eine Stellungnahme zur Novelle z. B. im Rahmen der kommunalen Spitzenverbände dazu abzugeben?

Brigitte Erd

Petra Seidemann-Matschulla

Fachsprecherin

Fachsprecherin

Bündnis 90/ Die Grünen

der CDU-Fraktion

Anlagen: